BENUTZUNGSORDNUNG



Gemeindebücherei Nassenfels

Weingartenweg 3 85128 Nassenfels

gemeindebuecherei.nassenfels@gmx.de

Träger der Bücherei:

Kath. Kirchenstiftung Nassenfels Weingartenweg 3 85128 Nassenfels

Mitarbeiter der Bücherei

Die Ausleihe sowie die Pflege des Bestandes werden von den Mitarbeitern der Gemeindebücherei rein ehrenamtlich durchgeführt.

Die Bücherei:

Die Bücherei bietet aus allen Gebieten (Belletristik, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, usw.) Literatur an. Hinzu kommen Hörspielkassetten/-CDs, Hörbücher.

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Markt- und Kirchengemeinde Nassenfels. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 1 Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 2 Anmeldung

Bei der Anmeldung wird ein Leserdatenblatt angelegt. Dabei kann in den Personalausweis Einsicht genommen werden. Für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines/r gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung der anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Änderung des Namens oder der Adresse ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

Mit der Anmeldung erhält jeder Leser eine Ausfertigung dieser Büchereiordnung.

§ 3 Ausleihe

Die Ausleihzeit beträgt für alle Medien jeweils 8 Wochen. Eine einmalige Verlängerung um zwei Wochen ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Die Anzahl der von Ihnen entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 4 Benutzung- und Mahngebühren

Die Ausleihe von Medien ist, sofern Sie die Ausleihfrist nicht überschreiten, gebührenfrei. Bei Überschreitung der Ausleihfristen ist nach schriftlicher Mahnung grundsätzlich eine Mahngrundgebühr von 2 € zu entrichten. Zusätzlich wird bei Überschreitung der Ausleihfrist pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,30 € gefordert werden.

§ 5 Beschädigung / Verlust von Medien

Der Leser ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren.

Für beschädigte oder verloren gegangene Medien wird Schadensersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungspreises erhoben. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

Bitte reparieren Sie beschädigte Bücher nicht selbst. Wenden Sie sich vertrauensvoll an das Büchereiteam.

Den Verlust entliehener Medien teilen Sie uns bitte mit. Sorgen Sie bitte nicht selbst für Ersatz.

§ 6 Weitergabe von Medien

Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bedenken Sie, dass Sie Ihrer Bücherei gegenüber für die übernommenen Bücher in der Verantwortung stehen.

§ 7 Hausrecht

Bitte verhalten Sie sich in der Bücherei so, dass andere nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nehmen die Leitung der Bücherei oder die mit der Ausübung beauftragten Mitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sollten Sie gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, so können Sie dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 Urheberrecht

Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften Sie. Ebenso gelten die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Videos, DVDs usw. dürfen nur privat vorgeführt werden. Jede nicht private Wiedergabe (z.B: öffentliche Vorführung, Sendung oder sonstige Darbietung) und Vervielfältigung (z.B. Überspielung auf Leerkassetten) ist untersagt.

§ 9 Annerkennung der Büchereiordnung – EDV - Datenschutz

Wir verbessern den Service unserer Bücherei durch EDV-Einsatz. Ihre Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung an und geben die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person sowie Ihrer Ausleihdaten.

Die Benutzungsordnung wurde durch die Kirchenverwaltung der Pfarrei St. Nikolaus, Nassenfels bestätigt und tritt mit Wirkung vom 01. November 2011 in Kraft.

Nassenfels, im Oktober 2011

